# Polnische Blätter

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

Erscheint am 1., 10. u. 20. jeden Monats.

Heft 45. V. BAND 20. Dezember 1916.

INHALT:



Einzelpreis: 40 Pf. — Vierteljährlich: M. 3,50.

Verlag der „Polnischen Blätter"

Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28.

# Die Polnischen Blätter

erscheinen am 1., 10. u. 20. jeden Monats

Bezugspreis (bei der Post und beim Verlag):

**vierteljährlich: M. 3,50. — Einzelheft: 40 Pfennig.**

Insertionspreis: $^1/_1$ S. 50 M. $^1/_2$ S. 25 M.

Alle **redaktionellen** Sendungen sind zu richten:

W. Feldman, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28

**Fernspr.: Steinplatz 9923.**

Unverlangten Manuskripten ist Rückporto beizufügen.


---

Nr. 45. 20. Dezember 1916.

POLNISCHE BLÄTTER

# Das Königreich Polen.

## Eine staats- und völkerrechtliche Betrachtung.

Von Professor v. Liszt, M. d. R.

Mit aufrichtiger Freude habe ich die beiden Manifeste vom 5. November begrüsst. Ich verkenne die Schwierigkeiten und Gefahren nicht, die auf dem eingeschlagenen Wege drohen. Aber meine zuversichtliche Hoffnung, dass er an das gewünschte Ziel führen wird, ist in der unbestreitbaren Interessengemeinschaft fest verankert, die Polen und die Mittelmächte miteinander verknüpft.

Doch nicht von der Politik soll hier die Rede sein, sondern vom Recht. Zwei Rechtsfragen sind es vor allen, die Antwort verlangen; und die sie auch dann verlangen würden, wenn sie von unseren Gegnern nicht bereits aufgeworfen wären: 1. Sind die Mittelmächte berechtigt, aus dem von ihnen besetzten russischen Gebieten mitten im Kriege einen neuen Staat zu bilden? und 2. Von wann ab tritt dieser neue Staat als selbständiges Rechtssubjekt in das Staatenleben ein? Mit diesen beiden Fragen sollen meine Ausführungen sich beschäftigen.

I. Das Recht der Mittelmächte gründet sich auf die Eroberung, nicht auf die Besetzung von Kongresspolen. Beide Begriffe, Eroberung (Debellation) und Besetzung (Okkupation), sind scharf von einander zu trennen. Sie haben ein Merkmal gemeinsam: die tatsächliche Herrschaft über ein bestimmtes, bisher der Gebietshoheit des Kriegsgegners unterworfenes Gebiet. Während aber bei der Besetzung die bisherige Staatsgewalt rechtlich

bestehen bleibt und nur die Ausübung tatsächlich auf die besetzende Macht übergeht, tritt bei der Eroberung nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die neue Staatsgewalt an die Stelle der alten. Die Einwohner des besetzten Gebietes bleiben, was sie waren; die Einwohner des eroberten Gebietes werden Angehörige des erobernden Staates. Der Begriff der Eroberung fordert demnach das Vorliegen zweier Voraussetzungen: einmal der tatsächlichen Herrschaft, dann aber des nach aussen hin erklärten Herscherwillens. Diese Erklärung, dass die verdrängte Staatsgewalt dauernd ausgeschaltet sein solle, wird zumeist als „Annexion" die Angliederung des eroberten Gebietes an das eigene Staatsgebiet aussprechen. Der Eroberer kann aber selbstverständlich auch auf die Einverleibung verzichten, das eroberte Gebiet einem anderen Staat abtreten, oder aber erklären, dass es fortan staatliche Selbständigkeit geniessen soll.

Soweit besteht in der völkerrechtlichen Literatur vollkommene Uebereinstimmung.*) Meinungsverschiedenheit ergibt sich erst, wenn es sich nicht um das Gesamtgebiet des gegnerischen Staates, sondern um ein Teilgebiet handelt. Einzelne Schriftsteller verlangen, dass der gegnerische Staat vollständig niedergeworfen sein müsse, ehe von Eroberung gesprochen werden könne. Diese Ansicht widerspricht, ganz abgesehen von ihrer inneren Unhaltbarkeit, der eindeutigen Staatenpraxis in den letzten Jahrzehnten. England hat im Juli 1890 die Burenfreistaaten für annektirt erklärt, ehe sie niedergerungen waren. Italien hat das Gesamtgebiet von Tripolis durch Dekret vom 5. November 1911 „angegliedert", obwohl von einer Eroberung der Türkei keine Rede sein konnte. In diesem Kriege hat England Cypern sich einverleibt und die Schutzherrschaft über Egypten erklärt, ohne sich darum zu kümmern, dass es sich um Teilgebiete der Türkei handelte.

---

*) Vgl. mein „Völkerrecht", 10. Aufl. 1915. S. 94.

Auf den Friedensschluss hat weder die eine, noch die andere der beiden Mächte gewartet. Russland selbst aber hat 1809, als seine Truppen die schwedische Provinz Finnland besetzt hatten, diese mitten im Krieg für einen selbständigen Staat erklärt. Der Protest Russlands gegen das Manifest vom 5. November steht also in krassem Widerspruch zu seinem eigenen Verhalten und dem seiner Bundesgenossen.

Dazu kommt eine weitere Erwägung. Polen ist nicht einfach ein beliebiges Stück des russischen Staatsgebietes. Lange Jahrhunderte hindurch ist es ein selbständiger Staat gewesen. Der Wiener Kongress hat es als solchen anerkannt. Als die Willkürherrschaft des Cäsarewitsch Konstantin zur Revolution von 1830 geführt hatte, erklärten die vereinigten Häuser des polnischen Reichstags am 25. Januar 1831, das Haus Romanow des polnischen Throns für verlustig. Seither kämpfen die Polen um ihre Unabhängigkeit und erfreuten sich dabei bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts der lebhaften Sympathien der Westmächte. Auch wer die Befreiung eines Staatsteils grundsätzlich für unzulässig hält, kann daher gegen die Befreiung Polens keine rechtlichen Einwendungen erheben. Gesetzt den Fall, es wäre Frankreich gelungen, Elsass-Lothringen uns dauernd zu entreissen — hätte es wohl mit der Einverleibung bis zum Friedensschluss gewartet?

Freilich: um als gleichberechtigtes Glied in die Staatengemeinschaft eintreten zu können, bedarf Polen der A n e r k e n n u n g durch die übrigen Staaten. Aber diese kann es abwarten; umso ruhiger abwarten, als die Staatengemeinschaft durch den Krieg gesprengt worden ist. Die Geschichte lehrt uns, dass mancher neuentstandene Staat auf die Anerkennung von dieser oder jener Seite jahrelang warten musste, dass sie aber keinem auf die Dauer versagt worden ist. Der Lebende kann nicht totgeschwiegen werden.

II. Ungleich schwieriger ist die Beantwortung der zweiten von den beiden oben aufgeworfenen Fragen: die nach

der Geburtsstunde des neuen Staates. Sie fällt in erster Linie in den Bereich des Staatsrechts; erst in zweiter in den des Völkerrechts. Dabei handelt es sich durchaus nicht etwa um ein in diesem Falle neu aufgetauchtes rechtliches Problem; dieses ist vielmehr wiederholt, namentlich bezüglich der Entstehung des ehemaligen Kongostaates, in der Literatur behandelt worden.

Ein Staat ist entstanden, sobald die drei Merkmale des Staatsbegriffes gegeben sind: Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt. Von diesen drei Merkmalen liegen bezüglich Polens die beiden ersten zweifellos vor: Staatsvolk und Staatsgebiet. Auch das Staatsgebiet. Es wird nach dem Manifest gebildet durch die „der russischen Herrschaft entrissenen polnischen Gebiete". Diese Bezeichnung reicht völlig aus; dass die genauere Bestimmung der Grenzen vorbehalten bleibt, ist ohne wesentliche Bedeutung. Anders steht es mit dem Merkmal der Staatsgewalt. Dieses ist heute noch nicht gegeben. Polen soll eine „erbliche Monarchie" sein. Aber die Dynastie ist noch nicht bestimmt; es fehlt nicht nur der König, sondern sogar noch der Regent. Die Errichtung der konstitutionellen Organe, des Staatsrates und des Landtages, ist noch nicht erfolgt. Erst durch die Verordnung der beiden Generalgouverneure vom 26. November ist die Bildung eines provisorischen Staatsrats in unmittelbare Aussicht genommen. Bis dieser die Organe und die Grundsätze für eine selbständige polnische Staatsverwaltung geschaffen haben wird, liegt die Verwaltung des Landes in den Händen der beiden Kaiserreiche. Das Königreich Polen ist heute noch ein werdender, kein schon gewordener Staat. Schritt für Schritt reift es der Selbständigkeit und mit ihr der völkerrechtlichen Rechtsfähigkeit entgegen. Sie wird erreicht sein, sobald die Staatsorgane, wenn auch nur in vorläufiger Gestalt (Regent und provisorischer Staatsrat) ihre Tätigkeit begonnen haben.

Wer mit privatrechtlichen Begriffen zu arbeiten gewöhnt ist, der mag den polnischen Staat als nasciturus bezeichnen und in den beiden Mittelmächten die „Pfleger der Leibesfrucht“ erblicken, vielleicht liessen sich auch brauchbare Folgerungen aus dieser juristischen Konstruktion ableiten. Aber nötig ist diese Analogie nicht; und besonders geschmackvoll scheint sie mir auch nicht zu sein. Für die Lösung aller etwa auftauchenden Zweifelsfragen gibt die oben vertretene Auffassung einfache und sichere Lösungen.

So auch bezüglich des polnischen Heeres. Die Einwohner des blos besetzten Gebietes können von dem Sieger nicht zum Dienst unter seinen Fahnen eingezogen werden; denn sie haben ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht verloren. Anders steht es mit den Einwohnern eines eroberten Gebietes, die mit der Angliederung aus ihrem bisherigen Staatsverband völlig ausscheiden. Die Bürger von Kongresspolen sind keine Russen mehr. An dieser Tatsache vermag auch der Protest Russlands nicht zu ändern.

Ein selbständiges polnisches Heer setzt aber einen selbstandigen polnischen Staat voraus. Nur von diesem kann es die völkerrechtliche Stellung ableiten. Und da der polnische Staat erst im Entstehen begriffen ist, muss für die Zwischenzeit eine besondere Anordnung getroffen werden. In völkerrechtlich einwandfreier Weise haben die Mittelmächte das getan, indem sie die polnische Armee vorläufig dem deutschen Heere angeschlossen haben.

Auch hier also heute ein Uebergangszustand, der sein eigenes, freilich nicht immer leicht erkennbares Recht in sich trägt. Ein Zustand von hoffentlich rasch vorübergehender Dauer. Aus den ruhmbedekten polnischen Legionen wird das Heer des selbständigen Königreichs Polen entstehen; in Waffengemeinschaft und Blutsbrüderschaft mit den siegreichen Truppen der Westmächte. Damit ist auch für die Politik der Zukunft fortan der sichere Weg gewiesen.

# Die Vorgänger der Legionen.

(Schluss*).

Der Reichstag von Grodno, der die zweite Teilung Polens ratifizierte, reduzierte die Armee auf 15000 Mann, aber der Entwaffnung und gewaltsamen Einverleibung in die russischen Reihen widersetzte sich schliesslich die Armee und schloss sich der von Kościuszko in Krakau, am 24. März 1794 proklamierten Insurrektion an. Nach amerikanisch-französischen Vorbildern suchte der „Befehlshaber“ oder „Anführer“ (Naczelnik) ein Volksheer zu schaffen, und brachte wirklich bis an 150000 Mann zusammen; bei den moralischen Qualitäten dieser Armee war ein Erfolg weniger ausgeschlossen, als dies 1792 der Fall gewesen war. Dass sich jedoch dieser Erfolg nach achtmonatlichen Kämpfen nicht einstellte, im Gegenteil der Tag von Maciejowice die Katastrophe herbeiführte, lag daran, dass dieses Heer nur 30000 gediente Soldaten zählte; dass ihm die Waffen fehlten, da es grossenteils nur mit Sensen und Picken ausgerüstet werden konnte; dass es über ganz Polen zerstreut blieb; dass Kościuszko über keine fähigen Untergenerale verfügte und selbst kein grosses strategisches Talent besass. Aber das rasch improvisierte Heer schlug sich mehrfach ausgezeichnet, besonders glänzte die Leistung des Generalleutnants Jan Henryk Dąbrowski, der mit seiner kleinen Division die zehnfache preussische Uebermacht in Schach hielt.

Er hatte schon 1793 den Plan gefasst, mit den Resten der polnischen Armee zu den Franzosen durchzustossen; den Anschluss an die Armeen der Republik zu finden blieb sein einziger Gedanke, den er schliesslich 1796 und 1797, wenn auch nur auf halbem Wege verwirklichen konnte. Das Direktorium verwies ihn an Bonaparte in Italien, dieser an die lombardische und später die cisalpinische Republik, in derem Verbande und Solde, nicht im französischen, polnische Legionen,

*) Vergl. „Polnische Blätter“ v. 10. Dezember 1916.

aus Flüchtlingen der Kościuszkoarmee, wie aus russischen und namentlich österreichischen Polen in den französischen Gefangenenlagern gebildet wurden, unter polnischen Offizieren nach französischem Vorbilde eingeübt, mit der Aussicht, einst dem eigenen Vaterlande dienen zu können, nicht dauernd dem italienischen Dienste einverleibt zu bleiben. In wenigen Tagen waren, Anfangs Februar 1797, über 1100 Polen in Mailand gesammelt und am 2. Juni konnten schon aus etwa 6000 Mann zwei Legionen zu je drei Batallionen aufgestellt werden. Es begann für sie eine harte Schule, 1799 schienen sie aufgerieben (die Reste der zweiten Legion hatten die Franzosen in Mantua den Oesterreichern ausgeliefert; die erste war in erfolgreichen Kämpfen gegen die Suworowsche Armee auf 700 Mann zusammengeschmolzen). Es folgten mehrere Neuorganisationen der immer wieder aufgeriebenen Legionen, jetzt im französischen Verband und Sold, die bis auf die Stärke von 15000 Mann gebracht, meist in Italien kämpften oder hier in Garnison dienten; hinzugekommen war die Donaulegion des Generals Kniaziewicz, um deren Organisierung sich namentlich der Brigadier Fiszer verdient gemacht hatte; 1802 und 1803 wurden aus ihren Beständen sechs Bataillone nach San Domingo verschifft, von denen nach zwei Jahren nur noch etliche Offiziere und 150 Mann nach Europa zurückkehrten; die übrigen waren dem Klima oder den hinterlistigen Ueberfällen der Neger erlegen, ein kleiner Teil in englische Gefangenschaft geraten. Kleine, aber stahlharte Scharen mit den glänzendsten militärischen Tugenden, waren das Ergebnis der zehnjährigen Prüfungen.

Der Feldzug von 1806 eröffnete neue Aussichten — nun sollte ein grosses nationale Heer aufgestellt werden, die Bürgschaft für die Unabhängigkeit des kommenden Polen, wie es Napoleon verkündigen liess. Während die alten Legionen in Italien verblieben, oder nach Spanien übergeführt wurden, wo sie sich mit neuem Ruhm bedeckten, neue Formationen (nordische und

Weichsellegion) sie ergänzten, berief Napoleon, da Kościuszko sich weigerte, General Dąbrowski aus Italien nach Dessau und beauftragte ihn mit der Organisierung einer neuen polnischen Armee auf preussisch-polnischem Boden. Am 3. November 1806 richtete Dąbrowski und sein Freund Wybicki (als Zivilkommissar) von Berlin aus den ersten Aufruf an die Polen, am 6. begann er von Posen aus die Neubildung; nach wenigen Wochen schon kam man zur Formierung dreier Legionen, von denen jede ein kleines Armeekorps (weil mit allen Waffengattungen versehen) darstellen konnte: die posener unter Dąbrowski, die kalischer unter Zajączek, die warschauer (die alsbald Nr. 1 erhielt) unter Fürst Poniatowski, der 1807 zum Kriegsminister und Oberbefehlshaber, mit Uebergehung des hochverdienten Schöpfers der alten Legionen und dieser neuen Armee Dąbrowski, ernannt wurde. Diese Armee wurde nun die Armee des neuen Herzogtums Warschau unter französischem Oberbefehl (Marschall Davoust) und Führung des Fürsten, der schwere persönliche Reibungen (namentlich mit dem ehrgeizigen und neidischen Zajączek) zu überwinden hatte, ehe das Misstrauen gegen ihn schwand; erst der gegen die Oesterreicher glänzend durchgeführte Feldzug von 1809 und die Eroberung Galiziens machten seine heroische Figur zur populärsten in Heer und Volk; sein gewinnendes und ritterliches Wesen, die lautere Ehrenhaftigkeit seines Charakters sicherten ihm eine fast schwärmerische Anhänglichkeit seiner Nation.

Wohl konnte sich die neurekrutierte Warschauer Armee, 30000 Mann auf dem Friedensfusse zählend, an Kriegstüchtigkeit nicht im Entferntesten mit den Legionen messen, es fehlte ihr an erfahrenen Offizieren und Unteroffizieren, sie ersetzte durch freudige Willigkeit und schneidige Haltung die mangelhafte Ausbildung zumal der Spezialwaffen; in ihrem Generalstabschef Józef Fiszer (der 1812 vor Tarutino fiel) fand sie einen unermüdlichen Organisator. Andere Neuformationen, ganz in französischen Verbänden stehend und mit alten

Legionsoffizieren sowie Resten der Legionenmannschaften ausgestattet, so die polnische Garde und die Weichsellegion, erwarben sich ungleich rascher den glänzendsten Namen, namentlich ihre Kavallerie, die in den unvergleichlichsten Attaken (in der Engschlucht von Somosierra wie auf den Feldern vor Wagram) die in Vergessenheit geratenen Traditionen des unwiderstehlichen Elans der nationalen Reiterscharen und schliesslich auch ihre Lieblingswaffe, die Lanze, wieder zu Ehren brachte. Napoleon bestand darauf, diese Truppen um sich zu haben, sie standen auch völlig ausser dem Rahmen des Warschauer Heeres. Dieses war unterdessen auf die Friedensstärke von 60000 Mann vergrössert.

Zu Beginn der russischen Kampagne von 1812 zählte diese Armee 74700 Mann (22800 Pferde), von denen die Hälfte unter Fürst Poniatowski das 5. Armeekorps der Grossen Armee bildete; die übrige Mannschaft war in französischen Korps und Brigaden zerstreut; mit allen andern Formationen zusammen stellten damals die Polen über 100000 Mann unter die Waffen. Das Zusammenströmen der adligen Jugend (namentlich in der Garde unter Graf Krasiński), die ausserordentliche Opferwilligkeit des ganzen Landes, das unaufhörlichen französischen Requisitionen preisgegeben war, liessen ganz das alte, anarchisch-egoistische, waffenuntüchtige und kriegsentwohnte Polen vergessen. Freilich erzwang die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit des engen Herzogtumes die Uebernahme polnischer Truppen auf französische Kosten, wodurch sie ihrem Vaterlande zu Garnisonsdiensten nach Deutschland oder zum Felddienste in Spanien entführt wurden; wohl teilte dieses polnische Heer den Mangel des französischen an ausgibigen Reserven, aber langsam wuchs es sich aus einem blossen Hilfskorps zu einer „alliirten Armee“ aus und berechtigte zu den glänzendsten Erwartungen, bis das Scheitern der russischen Kampagne auch sie in die allgemeine Katastrophe mit fortriss.

Vergebens hatte Dąbrowski vor jeglichem Heraustragen des Feldzuges in das eigentliche Russland gewarnt. Wegen Mangels an Mitteln, namentlich an Offizieren, blieb die Aufstellung neuer Formationen in Litauen ganz unergibig (steuerte nur 12000 Mann bei) — freilich trug zu diesem geringen Erfolg die etwas zweideutige Haltung des Kaisers bei, der vor einer Aufrollung der gesamten polnischen Frage aus steter Rücksicht auf Russland und einen möglichen Frieden zurückscheute, sowie die Aussichten, die Alexander I zu eröffnen nicht müde wurde — die ganze hohe Aristokratie ausserhalb des Herzogtumes hielt daher auch enge zu Alexander und lähmte jegliche, damals und dort unentbehrliche Privatinitiative. Die Orientierung der Nation blieb auf diesem weiten und reichen Boden ganz uneinheitlich oder war direkt antifranzösisch, um nicht russophil zu sagen, genau wie sich dies 1914—1916 wiederholte.

In der Kampagne von 1812 hatte sich das polnische Heer brillant gehalten, seine Artillerie sowohl wie die Kavallerie, deren junge Regimenter in die Entscheidungskämpfe (vor Borodino und sonst) mächtig eingriffen, nahmen es, wie seine Infanterie, mit den französischen Elitetruppen auf. Freilich litten sie furchtbar, schmolz doch das Korps des Poniatowski auf 6000 Mann zusammen; die Reste schlossen sich in die Festungen Zamość, Modlin, Danzig ein. Der unermüdliche Dąbrowski organisierte von neuem, schon zum vierten Male, seine Bataillone auf dem posenschen Boden und führte sie über Glogau und die Elbe nach Wetzlar. Poniatowski liess sich in Warschau durch die lebhaftesten Vorstellungen des polnischen Hochadels, Napoleons Sache preiszugeben, nicht beeinflussen; freilich verliess er, gegen Napoleons Auftrag, Polen, wo er gestützt auf Warschau und die Festungen einen neuen Widerstand hätte organisieren sollen; statt dessen zog er nach Krakau ab, wo er bis zum Frühling 1813 seine kleine Schar wieder auf 18000 Mann brachte, mit denen er

im Mai in der Richtung auf Dresden (über Zittau) abzog; sein Korps wurde jetzt das achte der französischen Armee. Am Vorabend der Völkerschlacht ernannte ihn Napoleon zum Marschall von Frankreich. Unter Waffen standen damals über 40000 Polen, lauter Elitesoldaten, im blinden Vertrauen auf den Stern des Kaisers, ihm bis zum letzten Atemzug ergeben; von dem, was nach Leipzig übrigblieb, meinte Thiers, dass nur die alte Garde ihm gleichkommen konnte.

Die Leipziger Schlacht, in der Poniatowski und Dąbrowski sich getrennt schlugen, vernichtete die Polen bis auf etwa 10000 Mann, aber namentlich unersetzlich war der Verlust des geliebten Heerführers. Ehe Dąbrowski den Oberbefehl über diese Reste nach seinen Verdiensten erhalten konnte, zeigten sich die Folgen unpassender Besetzung dieses Postens in einer starken Erschütterung der bisherigen mustergiltigen Disziplin. Die Einflüsterungen, die verlorene Sache aufzugeben, sich nicht über dem Rhein einem völlig unsicheren Lose auszusetzen, fanden vielfach williges Gehör und die Eifersüchteleien der Generäle verschärften die Situation, die Napoleon durch persönliches Eingreifen rettete. In treuesten und opfermütigsten Kämpfen harrten die polnischen Hilfstruppen bei ihm aus, hundert polnischer „Lanciers“ begleiteten ihn noch nach Elba. Nur an den Kämpfen der „hundert Tage“ nahmen sie keinen wesentlicheren Anteil mehr.

Der moralische Erfolg dieser polnischen Waffentaten war ein ausserordentlicher; ausgelöscht war die Schmach der kleinmütigen Verzagtheit und Schwäche, mit der man sich vorher alles hatte gefallen lassen; die anfangs so geringen und nun mit jedem Jahr wachsenden Scharen tapferster Streiter waren der verkörperte Protest gegen die „Todeserklärung“ der Nation. Polen hatte sich ein starkes und tüchtiges Heer geschaffen, die hervorragendsten militärischen Tugenden, die durch hundertjährige Untätigkeit wie in Vergessenheit geraten schienen, offenbart und sich damit allein den Anspruch auf poli-

tische Geltung errungen. Ohne die Legionen, die so vielen „Vernünftigen“ 1797 und 1914 als Wahnwitz erschienen, als zweckloses Vergeuden kostbaren Blutes, unnützes Herausfordern des Gegners, wäre Kongresspolen nicht ins Leben gerufen: machte doch auch Napoleon 1806 die Neubelebung Polens von dem Aufstellen eines Heeres abhängig — dies musste zuerst gesichert werden, alles andere kam hinterher und von selbst — vielleicht wäre auch 1916 daraus etwas zu lernen gewesen, aber Geschichte scheint nur dazu da sein, damit man aus ihr nichts lerne.

Wir haben uns in dieser knappsten Skizze, bei dem steten Wechsel der Formationen, des Kriegsschauplatzes und aller äusseren Bedingungen, alles Eingehens auf nähere Einzelheiten enthalten müssen; bei dem Heere Kongresspolens, das allein für sich dieselbe Zeit, wie alle vorausgegangenen Formationen zusammen, bestanden hat und das berufen war, nicht mehr als Hilfstruppe im fremden Verbande, sondern allein auf sich angewiesen das Schicksal der Nation zur Entscheidung zu bringen, sei etwas mehr gesagt.

Das polnische Heer, dessen Reste aus Frankreich Graf Krasiński nach der Heimat zurückführte, während der unermüdliche Dąbrowski als vorläufiger Oberbefehlshaber für die Sammlung der übrigen und Neuorganisierung aller die erfolgreichste Tätigkeit ausübte, hatte die herrlichste Schule genossen und sich seines Meisters würdig erwiesen. Ende 1814 zählte es über 33000 Mann, geführt von Veteranen der Napoleonischen Heere, beseelt von dem besten Geiste, berechtigend zu den höchsten Erwartungen. Leider entsprach die Fortsetzung nicht diesem Anfange. Den Oberbefehl übernahm der Bruder des Zaren, der Grossfürst Konstantin Pawlowitsch, ein geschworener Feind des „Emporkömmlings“, der daher den napoleonischen Geist aus dem polnischen Heere auszutreiben sich vornahm; daher die möglichste Entlassung aller altgedienten und Ersetzung durch frische Rekruten, daher die planmässige Annäherung

und Gleichmachung des polnischen Heeres dem russischen in Uniformen, Reglement und vor allem in Disziplin und Geist. Das polnische sollte auf die Stufe des russischen Heeres hinuntergedrückt werden, daher die Einführung der russischen Prügelstrafe (worauf Dąbrowski seinen Abschied nahm) und die Konzentrierung aller Anstrengungen auf blosse Dressur. Es gab in Europa keinen genaueren Kenner aller Knöpfe, Schnitte, Bewegungen als der Grossfürst, aber auch niemanden, dem selbständiges, unabhängiges Wissen, Denken, Sinnen verhasster war. Konstantins Ideal war der Soldat, dem man auf den umgeschnallten Tornister ein volles Glas Wasser aufstellte und aus dem er im Laufschritt keinen Tropfen verschüttete; der Soldat mit der Wespentaille und den prall anliegenden Hosen, dem freilich die enge Schnürung schwere Milz- und Leberstörungen verursachte; der Soldat, der auf dem engen und ebenen Manöverierfelde die schwierigsten Schwenkungen tadellos ausführte, der aber im Freien, ohne vorausgegangene Einübung ratlos vor jedem Hindernis stand: ein glänzendes Spielzeug, eine wunderbare Maschine, die nur für ihren eigentlichen Zweck, für den Krieg, ganz untauglich war, für den Krieg, der die saubersten Uniformen schmutzig macht und die strengste Disziplin lockert. Dazu kamen die unberechenbaren, wildesten Ausbrüche der Despotennatur, die Konstantin von seinem Vater geerbt hatte, die Abneigung gegen die Polen, die er nur langsam überwand, die Unduldsamkeit gegen jede freiere Regung, die Furcht vor jeglichem „Jakobinismus“, die Spionierwut. Kein Wunder daher, dass die bewährten Führer aus dem Heere ausschieden, dass in der nächsten Umgebung des Grossfürsten keine unabhängige Gesinnung, kein festes Rückgrat sich behaupten konnte, dass er nur Schmeichler und Angeber um sich duldete. Offiziere, wegen der geringsten Versehen angeschnautzt auf dem Paradeplatze, gekränkt in ihrer Ehre, nahmen sich das Leben; der Grossfürst lenkte, auch unter dem Einfluss seiner polnischen Ge-

mahlin in mildere Bahnen erst ein, als es bereits zu spät war. Wohl erwarb er sich grosse Verdienste um das polnische Heer, durch seine unermüdliche Arbeit an dessen äusserlicher Vervollkommnung; so schuf er die am besten gedrillte Truppe, die eine Ehre darin setzte, dass die Prügelstrafe garnicht zur Anwendung kommen sollte, die freilich auch solidarisch alle Vergehen und Versehen deckte, damit sie ja nur nicht zur Kenntnis des Grossfürsten kämen. Dafür verschwand aus dieser Armee der Geist wahrer Disziplin und wirklicher Kriegstüchtigkeit; alles ging wie am Schnürchen; aber alles stockte sofort, wenn die Maschine irgendwo in Unordnung geriet: an dem russisch-türkischen Kriege von 1828 durfte das polnische Heer nach dem Willen des Grossfürsten nicht teilnehmen.

Das Heer zählte am 1. September 1830 fast 42000 Mann; es bestand aus Garde: zwei Bataillone und vier Schwadronen, und Linie: ein Infanteriekorps (zwei Divisionen zu sechs Regimentern, 24604 Mann und je eine Artilleriebrigade zu drei Kompagnien) und ein Kavalleriekorps (eine Division reitender Jäger und eine Ulanendivision, jede zu vier Regimentern, 6788 Mann, sowie zwei Batterien reitender Artillerie), ausserdem ein Genie- und ein Fahrwesenkorps, ein Gensdarmenkorps, ein Veteranen- und Invalidenkorps. Waffenfabriken fehlten, man war auf die russischen angewiesen; das alte napoleonische Reglement wurde durch das neue russische ersetzt; eine Fähnrichsschule (seit 1815) sorgte nur für die frontmässige Ausbildung von Offiziersaspiranten.

Fahnenjunker, Studenten und Schriftsteller benutzten die Gährung im Lande, das in allen seinen Aussichten zumal nach der Thronbesteigung des den Polen persönlich feindlich gesinnten Nikolaus sich getäuscht fand, die Unzufriedenheit im Heere, die revolutionäre Stimmung Europas nach der französischen und belgischen Erhebung zur Improvisation eines nationalen Aufstandes am 29. November 1830. Der Aufstand, der erst eine Strassenemeute zu sein schien, wurde allgemein,

durch das merkwürdige Verhalten des Grossfürsten, der jedes direkte Eingreifen vermied, sowie durch die stufenweise erfolgende Solidarisierung aller führenden Männer und des Heeres, das an diesem Tage 27543 marschbereiter Mannschaft zählte, nach sechs Wochen auf über 70 000 angewachsen war. Niemals waren die Aussichten auf einen Erfolg der nationalen Erhebung gleich günstig; dass sie fehlschlugen, lag nicht an der Untüchtigkeit des Heeres, sondern an der Untüchtigkeit der Führung. Die Zahl tüchtiger Führer war durch die Konstantinsche Wirtschaft auf ein Minimum gesunken. Der alte napoleonische Oberst, dann General, Chłopicki, längst aus dem Dienste geschieden, war ein prachtvoller Soldat und Führer; aber er hatte nie an die Möglichkeit einer Erhebung gegen Russland gedacht, wies unwillig jegliche Andeutung daran zurück und wurde nun an die Spitze des Aufstandes gestellt, von dem er nichts wissen wollte, an dessen Erfolg er keinen Augenblick glaubte. Dazu kam das Misstrauen des alten napoleonischen Soldaten gegen die Neuformationen, denen er alle möglichen Schwierigkeiten und Einschränkungen in den Weg legte. Dieser Mangel jeglicher Zuversicht lähmte alle seine Schritte, liess ihn das Heil in Verhandlungen suchen, die der unverminderte Bestand der Armee nur sichern sollte; ganze Monate kostbarster Zeit verstrichen unbenützt vom „Diktator", während den Erfolg nur ein rasches Vortragen der Bewegung, zumal nach Litauen hin, sicher stellen konnte. Die Wandlung zum Bessern kam wiederum zu spät; denn als der „Diktator" (der zwar bald sein Amt niederlegte, aber unter dem nominellen Oberbefehl des völlig unfähigen Fürsten Radziwiłł die eigentliche Kriegsführung beibehielt) sich von der Verlässlichkeit auch der neuen Formationen überzeugt hatte und mit frischem Wagemut endlich ins Feld gezogen war, zwang ihn die schwere Verwundung am Tage von Grochow zu dauerndem Ausscheiden aus dem Heere. Statt Radziwiłł-Chłopicki wurde nun General Skrzynecki Oberbefehls-

haber, persönlich der unerschrockenste Held, aber zugleich die zaghafteste Memme in dem drückendsten Gefühl der grossen Verantwortlichkeit, daher vor jedem weiteren und grösseren Plan zurückscheuend, sich höchstens auf Reconnaissancegefecbte einlassend, nicht auf die Gewinnung des Feldzuges, sondern auf die Erhaltung des Heeres bedacht, das jedoch vielfach zersplittert blieb. Und nicht besser war es mit den anderen Generälen. Wohl waren die Stabchefs, Prądzyński und Chrzanowski, tüchtige Strategen, namentlich der erstere unerschöpflich in dem Ersinnen immer neuer und scharfsinniger Pläne, dafür in seinem Optimismus weniger auf die Ausführung der Einzelheiten bedacht; aber der Pessimist Chrzanowski wusste den immer unschlüssigeren Oberbefehlshaber umzustimmen und es kam nun zu schweren Zerwürfnissen zwischen Skrzynecki und Prądzyński, deren Beilegung, da Prądzyński auf eigene Meinung verzichtete und sich nur den Befehlen fügte, wohl die Katastrophe von Ostrołęka hervorgerufen hat. Als Skrzynecki wegen offenkundigster Unfähigkeit endlich zum Niederlegen des Oberbefehls gezwungen wurde, war das Schicksal des noch unlängst aussichtsvollsten Kampfes endgiltig entschieden, trotz des allmäligen Ausgleichens des numerischen Uebergewichtes der Russen der Feldzug rettungslos verloren; der rasche mehrmalige Wechsel des Oberbefehls in den letzten Kriegsmonaten konnte nur die Auflösung der Widerstandskraft beschleunigen. Die völlige Unfähigkeit der meisten Untergeneräle, die unmittelbare Folge des Konstantinschen Regimes, die Eifersüchteleien, das Sichverschanzen hinter Befehle, das den Mangel an Selbständigkeit, an eigenem Erfassen und Ausnützen der Situation nur zu schlecht verhüllte, beschwor direkt Katastrophen herauf; gegen die Schuldigen wurde nicht oder nicht mit der nötigen Strenge eingeschritten. Die leitenden militärischen Kreise wurden sich keines Augenblickes der Schwere der Situation und ihrer Verantwortlichkeit bewusst; sie wollten nur der militärischen Ehre gerecht bleiben, betrachteten den

über die Geschicke einer ganzen Nation unwiderruflich entscheidenden Existenzkampf als einen blossen Ehrenhandel, in den man alles einsetzt und nichts gewinnt. Daher sind denn auch lange nicht alle Mittel des Landes erschöpft worden; die Hälfte der waffenfähigen Männer Kongresspolens ist garnicht aufgerufen und namentlich sind die weiteren, litauisch-russischen Provinzen nur höchst ungenügend oder gar nur vorübergehend in den Krieg einbezogen worden; die hier gemachten schier unglaublichen Versäumnisse rächten sich aufs empfindlichste. Ebenso wenig ist die Schlagkraft des tüchtigen Heeres, in dem die jungen Truppen mit den alten wetteiferten, in dem freilich die mangelhafte Ausrüstung (es fehlte namentlich an Artillerie; dafür hielt sich die wenige vorhandene brillant), der mangelhafte Sanitätsdienst Quellen schwerer Störung wurden, ausgenutzt worden. Die Todesverachtung, die ungebrochene Kampflust dieses Heeres ist von den schwankenden, mehr auf Unterhandlungen als auf das Schlagen bedachten Generälen. denen jeglicher Siegeswille fehlte, weil sie keinen Glauben an die Sache selbst hatten, garnicht eingeschätzt worden, die gegen den Willen dieses Heeres es an die Grenzen heran — und über diese hinaus zu Kapitulationen vor Preussen und Oesterreichern führten, und dadurch wieder nur Land und Volk aufs schwerste schädigten, dem alles energische und kräftige Blut auf Dezennien hinaus entzogen wurde.

Trotz einzelner glänzender Waffentaten, die von der Tüchtigkeit des polnischen Heeres herrliches Zeugnis ablegten, ist die Geschichte dieses Feldzuges eine höchst unerquickliche, die Kette von Versäumnissen, Versehen, ja Vergehen jeglicher Art (namentlich wegen der steigenden Insubordination, die schliesslich alle Bande zu lockern schien) schier unendlich. Das Heer, dem jetzt übermächtigen Feinde ausweichend, ist, zu keinem Entscheidungskampf gestellt, über die Grenzen in den immer getrennten, nie zu einem grossen Wagnis zusammengehaltenen Divisionen zur Waffenstreckung

geführt worden und hat so die Fiktion eines nur unterbrochenen, ja nicht aufgegebenen Kampfes zu nähren vermocht; der nur mit halber Kraft geführte Kampf ist nur zu einem halben Ende gebracht worden, was sich am bittersten an der Nation selbst gerächt hat. Diese Halbheit, Uneinheitlichkeit und Ungeschlossenheit ist stets das Unheil aller polnischen Unternehmungen gewesen; möge sie sich nicht auch jetzt noch wiederholen und den möglichen Erfolg schwer schädigen.

A. Brückner.

---

## Zur deutsch-polnischen Annäherung.

Vor einigen Monaten hatten wir Gelegenheit mit Herrn Dr. Karl Joël, Rektor der Universität Basel, über einen Passus in seinem Vortrag: „Die Bedeutung unseres klassischen Zeitalters für die Gegenwart" (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, Verlag), der in uns manche Bedenken erregte, Rücksprache zu nehmen. Wir verehren in dem Verfasser der Werke „Nietzsche und die Romantik", „Seele und Welt", „Neue Weltkultur", den Bahnbrecher eines grossen Kulturgedankens, der nicht nur in Deutschland befruchtend und veredelnd zu wirken berufen ist — umso mehr war es uns darum zu tun, dass der oben angedeutete Satz in seinem Vortrag nicht missverstanden werde. Wir erhielten in dieser Angelegenheit einen Privatbrief, der ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war und den wir gegenwärtig mit Erlaubnis des verehrten Verfassers unseren Lesern mitteilen. Das Datum des Briefes beweist, dass derselbe lange vor der Proklamierung des Polenstaates geschrieben wurde.

Die Schriftleitung.

Wilmersdorf, d. 23. X. 16.

Sehr verehrter Herr Feldman!

Am Tage der Abreise drängt es mich, doch noch rasch ein paar Zeilen zur Verdeutlichung meiner Ansicht hinzuwerfen — privatim, weil mir über Polen praktische Sachkenntnis fehlt. Sie nahmen Anstoss daran, dass ich die Deutschen ein Volk der Erzieher für die jungen Völker des Ostens nannte. Ich meine

es nicht anders als Fürst Radziwiłł in seiner schönen Rede mit den Worten: „Deutschland aber wird sein geschichtliches Vermächtnis, Träger der wahren Kultur und der wahren Freiheit nach Osten zu sein, vollführen“. Mit jener Perspektive schloss ich selber ja einen Vortrag über die Bedeutung unserer Klassiker als Erzieher, und ich fand da die Erziehung der jungen Völker (bei denen ich gewiss weniger an die Polen dachte) ausdrücklich in ihrer „Erweckung und Erleuchtung“. So verstand ich die Erziehung sicherlich in jenem geistigen Sinne, in dem schon dem letzten Menschenalter Schriften wie „Schopenhauer als Erzieher“ und „Rembrandt als Erzieher“ Eindruck machten. So dachte ich bei dem Erzieher wahrlich nicht an den Schulmeister mit dem schwingenden Bakel, hinter dem gar noch das Schwert des Eroberers blitzt. Dabei kann ich aber auch die schulende (d. h. noch nicht immer schulmeisternde) Kraft nicht abstreiten, die der Deutsche hundertfach in der Fremde bewährt hat und Fremde tausendfach in Deutschland erfahren haben. Auch wird sich nicht leugnen lassen, dass dieses Land in sozialpolitischer und wirtschaftlicher Organisation, in Ernst und Pflicht, in „Arbeit und Dienst“, wie es ein Däne jüngst nannte, als Vorbild für fremde Völker gewirkt hat, wie ja selbst einzelne deutsche Fürsten und Instruktoren manchen Balkanvölkern als „Erzieher“ „gedient“ haben.

Aber ist mit alledem dauernde Abhängigkeit und Geistesknechtschaft dieser Völker gegeben oder gefordert? Wehe dem Erzieher, der nur erziehen will, um zu erziehen, der die Erziehung als Ziel und nicht als Durchgang auffasst, der nur binden und nicht befreien will, nur seine Art aufprägen und nicht eigene Art aufwecken will! Er wird bestenfalls Sand säen und Sand ernten, eher aber noch wird ihm eine Drachensaat aufschiessen aus den Herzen der Gebundenen, die ihm aus Schülern zu Feinden werden. Käme aber solche Zwangsgermanisation trotz manchen verschuldeten An-

scheins wirklich aus einem inneren Wesenstrieb des Deutschen, der doch jetzt mitten im Triumph der Gewalten drei f r e m dsprachliche Universitäten (Warschau, Gent, Konstantinopel) gründen half, der sich am meisten von allen grossen Völkern in fremde Sitten, Sprachen und Kulturen einlebte, am eifrigsten den romantischen Gedanken einer Universalliteratur fasste und wissenschaftlich verwirklichte, den religiösen Kulturkampf und staatlichen Particularismus zu einem seltenen Nebeneinander der Konfessionen und Bundesstaaten ausglich, der als Deutschösterreicher und Deutschschweizer sich wie keiner sonst fremde Nationen in Freiheit angliederte? Und dieses Volk, das einst in der staatlosen Blüte seines v e r a l l g e m e i n e r n d e n Geistes das Nationalprinzip selber geschaffen hat, sollte es nicht auch für andere anerkennen?

Allerdings, die Anerkennung bedeutet noch nicht die absolute Geltung. Jedes Prinzip kann zum Leben führen, jedes aber auch zum Tode, wenn es in seiner Absolutheit die andern verschlingt. Das Nationalprinzip muss sich vor allem ja mit dem Staatsprinzip auseinandersetzen. Jede Nation muss leben können, muss staatlich atmen können, muss eine Sphäre der Freiheit haben, d. h. aber noch nicht: jede müsse zur Ganzheit sich abrunden. Jede muss politisch sich realisieren, sich krystallisieren dürfen, muss ein autonomes Zentrum haben, aber seine Peripherie bleibt (schon wegen der national gemischten Gebiete) unbestimmt und wird erst in der Mitwirkung anderer Nationen, ja anderer Prinzipien bestimmt. Jedem Volk muss das Herz in eigener, freier Brust schlagen, aber seine Hand kann in andere Hände einschlagen, und mit einem Fusse kann es auf fremdem Boden stehen. Kam doch die deutsche Nation zu machtvoller Blüte, obgleich wertvolle Teile von ihr anderen Staaten gehören. Wahrlich, ein Polenstaat verdient zu leben! Sie wissen es wohl, kaum ein Deutscher missgönnt der polnischen Nation ihre Unabhängigkeit, aber mancher fürchtet ihre

Zukunftsansprüche auf Stücke des Reichs, dessen Unversehrtheit nun einmal ihm erstes Gesetz bleibt. Und wer sich nicht wahren kann, kann nichts gewähren, und bietet sich und andern keine Gewähr. Der Krieg hat die Gefahr der Einseitigkeit des vom 19. Jahrhundert aufgerollten Nationalprinzips mit Schrecken aufgedeckt, und der Pole selber spürt sie im Nacken, wenn ihm der Ruthene, der Russe, der Litauer an den Grenzen nagen. Ihre nationalistischen Reunionskammern haben so viele Völker ja gegen die Zentralmächte in Krieg getrieben.

Aber weil das Nationalprinzip ausarten kann, soll eine reichbegabte Nation nicht zur Selbständigkeit kommen? Sind nicht die Völker Gottesstimmen und ihre Seelen Saiten auf der Harfe der Menschheit? Wird auch nur eine von ihnen zerrissen, dann ist der Vollklang der Menschheit dahin. Seit $1^1/_2$ Jahrhunderten ging eine Verstimmung durch das Konzert Europas, weil im Rat der Nationen eine Stimme nicht gehört wurde, die gar Manches zu sagen hatte. Die Schuld der Unterdrückung sass wie ein Gespenst verstörend an der Tafel der Völker, und zertretenes Leben schrie zum Himmel, weil es nicht wachsen durfte und nicht sterben konnte. Der Pole blieb Pole, ja wurde vielleicht noch innerlicher Pole unter der russischen Knute. Ich vergesse den polnischen Studenten nicht, der da in Basel einsam angesichts einer polnischen Münze im Museum in Tränen ausbrach. War sie ihm doch ein Symbol der Heimat wie seine Träne ein Symbol der Treue und der Sehnsucht, die beide in keinem Volke Europas tiefer leben als in denen, die am längsten gelitten, als im Polen und im Deutschen, den Romantikern unter den Völkern! Und das Polentum, das den Rittersinn pflegte und zugleich den Freiheitssinn bis zur Selbstgefährdung, das als das Volk des Adelsstolzes, des liberum veto und des Asylrechts sich strahlend weiss und blutend rot ins Gedächtnis Europas schrieb, das romanischen Glanz und Grazie in slavische Stim-

mungstiefe zu tauchen weiss, das eher in alle Leidenschaften ausschweift als zum Philister erstarrt und seinen treibenden Stachel ins deutsche Geistesblut mischte vom Erdbeweger Copernicus bis zum Himmelsstürmer Nietzsche, verdient sein eigenes Leben zu leben, seine ganze Kulturkraft zu entfalten, und mag sein hingebendes, ausströmendes Temperament mit tiefer deutscher Ordnungskraft verbrüdern zum Segen beider.

Nehmen Sie diese flüchtige, aber herzliche Aussprache eines Theoretikers, wie sie gemeint ist. Mit hochachtungsvollem Gruss

Ihr
Karl Joël.

---

## Das wirtschaftliche Programm des unabhängigen Polens.

Eine sehr wichtige Versammlung theoretischer und praktischer Kenner der wirtschaftlichen Zustände Polens hat am 5. Dezember d. J. in Warschau im wirtschaftlich-sozialen Ausschuss der Rechtswissenschaftlichen Gesellschaft stattgefunden. Zahlreich versammelt waren die Vertreter der nationalökonomischen Wissenschaft sowie der verschiedenen sozial-wirtschaftlichen Organisationen Polens.

Die Versammlung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Redakteur St. A. Kempner, mit der Erklärung, dass der Ausschuss infolge Organisationsschwierigkeiten bisher nicht in der Lage war, die Leitung der mit dem Augenblick der Proklamierung des unabhängigen Polens dringend gewordenen und so wichtigen Frage der Erforschung und Klärung der wirtschaftlichen Lage des Landes in die Hand zu nehmen.

Zwar lässt sich bei uns in der letzten Zeit eine gewisse Belebung der wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeit feststellen, doch ist gleichzeitig auch das Bedürfnis hierfür gestiegen. Die wirtschaftlichen Kräfte

mussten verteilt werden auf eine ganze Reihe seriöser und mit Spezialforschungen beschäftigter Organisationen, ganz zu schweigen von der gegenwärtig in Warschau sehr regen umfangreichen pädagogischen Tätigkeit. Besondere Organe für wissenschaftliche Forschung sind dem Lande im Verein der Industriellen, zum Teil in der Gelehrten Gesellschaft, in der Vereinigung für soziale Arbeit, in der Zentralen landwirtschaftlichen Gesellschaft, in der Vereinigung der Polnischen Kaufleute usw. erwachsen. Der wirtschaftlich-soziale Ausschuss musste sich mit wissenschaftlichen Referaten begnügen, die aus den privaten Arbeitsgemächern an die Oeffentlichkeit gelangten und dort erörtert wurden.

Auf diesem Wege versuchte man von Zeit zu Zeit die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen aufzurollen und schon während des Krieges wurde mehrmals die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Problem einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz Polens gelenkt. Im gegenwärtigen Augenblick ist der hauptsächlichste Teil dieses Problems besonders brennend geworden: das wirtschaftliche Programm des polnischen Staatswesens in seinem ganzen Umfang. Der Erörterung dieser Frage wurde die besondere Versammlung des Ausschusses gewidmet und sie hat denn auch, wie festgestellt werden kann, ein ausssergewöhnliches Interesse erweckt.

Der Redner wünschte zunächst zwei Tatsachen festzustellen: 1. Polen hatte schon mit dem Grossherzogtum Warschau (1805--1815) kein selbständiges Wirtschaftssystem, das sich frei und ungefesselt sowie, entsprechend seinen nationalen Bedürfnissen, entwickeln konnte. Sogar die übermässig gerühmte Zeitspanne des Kongress-Königreichs (1815—1830) ist in gewissem Sinne als eine Zeit wirtschaftlicher Gebundenheit zu betrachten, weil das wirtschaftliche Leben der Nation entgegen der konstitutionellen Verfassung des Landes und in grosser Abhängigkeit vom Zarat gestaltet wurde. Das Genie Lubeckis lag vornehmlich auf organisatorischem, geldwirtschaftlichem Gebiet, in nationalen Fragen ent-

täuschte es. Mochnacki, der beste Kenner der damaligen Verhältnisse, hat Lubecki ein durchaus ungünstiges und keineswegs parteiisches Zeugnis ausgestellt. Als Blendwerk bezeichnete er den ganzen Wohlstand des Kongress-Königreichs.

Später, nach dem Fall der Revolution, geriet Polen in immer stärkere Abhängigkeitsfesseln vom Zarat und seine wirtschaftliche Gebundenheit nahm zu. 2. Nach dem Kriege wird dem Staat in der Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände des Landes eine bedeutend erweiterte Aufgabe bevorstehen. Die Einflussnahme des Staates auf diese Verhältnisse ist inzwischen sehr gestiegen. Ein Staatswesen muss aus diesem Grunde durchaus national sein, wenn es solchen Anforderungen genügen soll. Dies sind zwei der wichtigsten Fragen, die schon jetzt zum Nachdenken über die besten Formen unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit und zum Aufbau der Grundlagen unseres zukünftigen wirtschaftlichen Systems herausfordern.

Die Versammlung soll die wichtigsten Aufgaben dieser Vorbereitungsarbeiten feststellen. Einzelne Glieder der gekennzeichneten Forschertätigkeit sind bereits sachverständigen Händen anvertraut, wie sich dies in der weiteren Folge der Besprechung ergeben wird.

Der Vorsitzende erteilte sodann das Wort Frau Doktor Golińska-Daszyńska, die der Versammlung die Kenntnis des allgemeinen Programms der Forscherarbeiten vermitteln soll.

### Das Referat der Frau Dr. Golińska-Daszyńska.

Wir hatten in unserer bisherigen Geschichte keinen Zeitpunkt zu verzeichnen, in welchem das wirtschaftliche Leben des Landes in solchem hohen Grade von der Aenderung der politischen Verhältnisse abhängig war. Neben der Heilung der Wunden, die der Krieg unserem Lande zugefügt hat, erwächst uns jetzt die Aufgabe, solche Ziele aufzustellen, die einem jeden eine möglichst grosse Anspannung seiner Kräfte innerhalb seines besonderen Wirkungskreises ermöglichen sollen.

Die heutige Versammlung will die zahlreichen, der Erforschung der wirtschaftlichen Lage des Königreichs gewidmeten Arbeiten und Anstrengungen vereinigen, um sodann auf Grundlage dieser Ergebnisse unser wirtschaftliches Zukunftsprogramm aufzuzeichnen. Wir sind dies der Zukunft Polens schuldig, das für die kommenden Generationen ein wirkliches Vaterland sein soll. Die Rednerin bezeichnet dieses als Pflicht unserer Gesellschaft und als Postulat der nationalen Würde."

Wir müssen demnach an die Gestaltung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse mit einem fertigen wirtschaftlichen Programm treten und bei Abschluss der zukünftigen Handelsverträge müssen wir nicht allein unsere bereits vor dem Kriege vorhandenen Interessen wahrnehmen, sondern auch Rücksicht nehmen auf die Richtung, welche die zukünftige Entwicklung unseres Landes einschlagen wird.

Die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung Polens teilt die Referentin in folgender Weise ein:

a) Die sozial-rechtlichen Grundlagen. Als solche haben zu gelten:

1. ein einfaches und scharf umgrenztes Verwaltungssystem, das das wirtschaftliche Leben reguliert uud seine Entwicklung nicht hindert.

2. eine nach österreichisch-ungarischem und deutschem Vorbild gestaltete Arbeiterschutz-Gesetzgebung und stufenweise Einführung der sozialen Versicherung.

3. Planmässiger Wiederaufbau der Städte, wodurch der Bevölkerung ein Verdienst zugeführt und die Auswanderungsbewegung gehindert wird; ferner eine Mitwirkung der stadtischen Selbstverwaltungen bei diesem Wiederaufbau.

4. Dieser Wiederaufbau sollte Veranlassung geben zum Entstehen einer ganzen Reihe entsprechender Unternehmungen und Fabriken.

5. Zwecks Verminderung der besitzlosen Landbevölkerung sind die Donationsgüter zu parzellieren.

b) Die wirtschaftlichen Grundlagen. Verbesserung der Verkehrswege:

1. der Wasserstrassen,
2. der Chausseebauten,
3. ferner Bau von Eisenbahnen und Zufuhrbahnen.

c) Ausnutzung der Bodenschätze.

d) Landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten, sowie besondere Berücksichtigung der Düngemittel bei Abschluss der zukünftigen Handelsverträge, wodurch unsere Landwirtschaft vom Niedergang gerettet werden soll.

Um der industriellen Erzeugung günstige Bedingungen zu ermöglichen, muss man ihr vor allen Dingen durch Vergrösserung der inländischen Absatzmöglichkeiten und durch Erleichterung der Ausfuhr nach dem Westen ein Absatzgebiet schaffen. Russland wird höchstwahrscheinlich gegen uns eine Zollgrenze aufrichten, andererseits aber wird dort ein Wettbewerb mit Deutschland entstehen, was dem Absatz polnischer Waren günstig sein wird.

Der innerpolnische Markt wird mit der Hebung der polnischen Landwirtschaft und der Entstehung einer landwirtschaftlichen Industrie an Aufnahmefähigkeit zunehmen.

Eine grosse Zahl von Personen, die während des Krieges nach Russland evakuiert worden sind, wird nach dem Frieden in die Heimat zurückkehren und entsprechende Positionen einnehmen; das Einkommen dieser Personen wird zu grösseren Ausgaben für die Bedarfsbefriedigung Veranlassung geben, denn ihr Vermögensstand wird erhöht sein.

Man solle vor allem das Handwerk und die vornehmlich mit polnischem Kapital gegründeten industriellen Mittelbetriebe unterstützen; aus diesen Elementen wird allmählich eine eigene polnische Grossindustrie erwachsen.

Im Handel ist mit den Mitteln der Gesetzgebung das Genossenschaftswesen zu unterstützen. Ein planmässiges Kreditsystem zur Förderung der verschiedenartigen Arbeitsgebiete ist auszuarbeiten und durchzufüh-

ren. Das Fachschulwesen ist durch den Staat zu subventionieren und durch von Vereinen und Kommunen unterhaltene Schulen zweckmässig zu leiten. Ein Kreditsystem ist auszuarbeiten und die Valutafrage ist zu regulieren.

Was das zum Wiederaufbau des Landes notwendige Kapital anbetrifft, so ist in erster Linie dasjenige einheimische Kapital zu benutzen, welches sich aus der Erstattung der Kriegsschäden ergeben wird; dieses Kapital ist in einer Bank anzusammeln und nach Massgabe der Wieder-Inbetriebsetzung der Arbeitsstätten zu verwenden.

Sodann ist das in Russland investierte polnische Kapital mobil zu machen, ferner das polnische Kapital in Amerika, das vor dem Kriege bei ausländischen Banken deponierte Kapital der polnischen Aristokratie und die Sparguthaben der Gemeindekassen.

In zweiter Linie folgt das ausländische Kapital.

Was nun die zukünftige polnische wirtschaftliche Auslandspolitik angeht, so stellt die Referentin die Frage auf, ob Polen von einem Beitritt zum mitteleuropäischen Wirtschaftsverband Nutzen haben wird?

Für einen Beitritt sprechen folgende Erwägungen: Erweiterung der Wirtschaftsgebiete und eine durch den Einfluss Deutschlands bedingte Belebung des wirtschaftlichen Tempos in Polen, die in erhöhter Energie und Unternehmungslust, Erhöhung der Umsatzkapitalien und in einer grösseren wirtschaftlichen Routine zum Ausdruck kommen wird.

Polen darf sich von dem europäischen Wirtschaftsleben nicht abschliessen, es kann dafür aber auch auf Grund gemeinsamer Interessen seine Forderungen stellen.

Das Referat der Frau Dr. Daszyńska wurde mit rauschendem warmen Beifall belohnt.

## Koreferat.

Der Vorsitzende, St. A. Kempner, sprach der Rednerin den Dank der Versammlung aus und bemerkte

sodann, dass durch das Referat nunmehr die prinzipiellen Grundlinien des zukünftigen wirtschaftlichen Programms des unabhängigen Polens aufgezeichnet worden sind. Der Redner meint, dass die Arbeiten im schliesslichen Sinne in folgender Weise eingeteilt werden könnten: I. Erörterung der rechts-politischen Grundlagen. II. Analyse der Grossindustrie, insbesondere des Berg- und Hüttenwesens, der Landwirtschaft, der Grossmanufaktur und der sonstigen Zweige der Grossindustrie. III. Handwerk und Gewerbe. IV. Verkehrswege. V. Handel und Agenturwesen. VI. Valuta, Kredit, Zentral-Bank. VII. Staatsfinanzen. VIII. Staatsschuld (Abrechnung mit Russland). IX. Allgemeine Richtungslinien der Wirtschaftspolitik (Zölle, innere Politik usw). Einzelne dieser Themata werden bereits erörtert, so wird das Berg- und Hüttenwesen vom Konseil der Bergbauindustriellen, die Landwirtschaft von der Zentralen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, die Manufaktur (d. h. die Textilindustrie) von Łódź aus und die sonstige Grossindustrie vom Verein der Industriellen bearbeitet. Die übrigen Themata sind sachverständigen Händen anzuvertrauen.

### Erörterung.

In der Besprechung nahm zuerst das Wort Grossgrundbesitzer Herr J. Turski und unterstrich die Wichtigkeit der vom Ausschuss unternommenen Aufgabe, alle in den verschiedenen Organisationen zur Geltung gekommenen Bestrebungen, die den Aufbau eines unabhängigen Wirtschaftssystems in einer gemeinsamen Richtung zum Ziele haben, zu vereinigen; hierzu erscheint eine Gruppe von Personen, die sich ausschliesslich von Grundsätzen der Wissenschaft und des allgemeinen Wohls leiten lassen, besonders glücklich geeignet.

Herr. P. K. Olszowski bemerkte, dass Polen eine ausführliche Aufstellung der erlittenen Kriegschäden vorbereiten muss, um den finanziellen Forderungen, mit welchen bei den Handelsverträgen die auswärtigen Mächte hervortreten werden, begegnen zu können.

Herr P. E. Ludkiewicz wies auf die von der Zen-

tralen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in dieser Hinsicht unternommenen Arbeiten hin und zeichnete die grundsätzlichen und vielseitigen Aufgaben, die sich die erwähnte Gesellschaft gestellt hat, auf.

Herr Dr. Ed. Grabowski vertritt die Ansicht, dass die Abtrennung Polens von Russland und sein Eintritt in das mitteleuropäische Wirtschaftssystem einen Niedergang der polnischen Industrie zur Folge haben und die landwirtschaftliche Entwicklung begünstigen werden; hierdurch werden die Entwicklungstendenzen Polens in gewissem Sinne geändert.

Herr Redakteur W. Feldman glaubt, dass der Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft bei uns einen grossen wirtschaftlichen Wirrwar zeigen wird, wozu hauptsächlich die Heimkehr der Krieger und der Emigranten beitragen wird. Der Redner bringt die Einsetzung besonderer Organe für Ordnung dieser Angelegenheit in Vorschlag. Polen wird nach dem Kriege einen wirtschaftlichen Faktor Europas bilden; dieser Auffassung müssen wir daher jetzt näher treten und danach streben, uns dieselbe anzueignen, um im gegebenen Augenblick in der Lage zu sein, die uns zukommende internationale Stellung einnehmen zu können. Es ist unrichtig, dass nach dem Kriege die Industrie sinken muss; im Gegenteil, sie wird günstige Entwicklungsbedingungen finden, sofern wir es verstehen werden, eine entsprechende Handelsvertragspolitik zu führen. Unsere Lebensansprüche sind gegenwärtig minimal, nach dem Kriege aber müssen wir eine vollständig neue Kultur schaffen, sodass unsere Lebensbedürfnisse sich erhöhen werden. Der Staat wird zum Grossunternehmer werden, er wird den Arbeitern Beschäftigung geben und dafür von diesen Unterstützung verlangen. Das Fachschulwesen, das sich für die Zwecke der Industrie entwickeln wird, wird auch einen besonderen Typus des fortschrittlichen Staatsbürgers hervorbringen. In Deutschland untersuchen schon jetzt eine ganze Reihe von Volkswirten das zukünftige Verhältnis ihres

Landes zu Polen, wir müssen deshalb gleichfalls über dieses Problem ernsthaft nachdenken.

Der Prorektor des Politechnikums Herr Z. Straszewicz lenkt die Aufmerksamkeit auf die wichtige Bedeutung der Grossindustrie und weist auf die Umwälzungen hin, die eine Schwächung der Grossindustrie im Gefolge haben würde.

Herr P. E. Landau stellt sich auf den allgemeinen wirtschaftlichen Boden und meint, dass es heute noch verfrüht ist, genaue und klar umschriebene wirtschaftliche Ziele aufzustellen. Grundsätzlich ist jedoch nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu streben. Ein Sichselbstgenügen ist in unserem heutigen Zeitalter der kompliziertesten Bedürfnisse und der hohen Gesellschafts-Kultur für ein Staatswesen unmöglich.

Herr P. Fr. Doleżal empfiehlt besondere Untersuchung der Kreditbedürfnisse und Organisierung eines entsprechenden Banksystems, als Grundlage des Zukünftigen Aufbaus und Entwicklung Polens.

Der Direktor des Gewerbevereines Herr A. Wierzbicki legt in einer sehr ausführlichen und formvollendeten Rede die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Grossindustrie dar. Dieselbe soll nicht allein fortblühen, sondern sie soll auch zum Haupthebel der heimischen Kultur werden. Deshalb ist schleunigst danach zu streben, das Land zu industrialisieren, es hat hierzu alle notwendigen geographischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Die zukünftige Regierung muss sich demnach zur Aufgabe machen, der Industrie finanzielle Unterstützung zu gewähren, denn nur eine gleichmässige Entwicklung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels geben dem Lande wirtschaftliche Macht. Was nun die Handelsbeziehungen nach dem Kriege betrifft, so kann uns Russland zwar unfreundlich gesinnt sein, aber es ist anzunehmen, dass schliesslich die alten Handelstraditionen mit dem Osten stärker sein werden und Polen dann wieder seine frühere Vermittlerrolle zwischen dem Osten und Europa einnehmen wird.

Der Redner befürchtet grosse Erschütterungen und Schwierigkeiten während der Uebergangszeit, infolge der Vernichtung der polnischen Industrie, er glaubt aber, dass wir durch angestrengte Arbeit und Vaterlandsliebe der Schwierigkeiten Herr werden können. Schon jetzt hat bei der Landwirtschaft, der Industrie, dem Handel und bei anderen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens gemeinsame Arbeit eingesetzt, die für die zukünftige Entwicklung segensreich zu werden verspricht. Der Redner begrüsst mit Genugtuung die Mitwirkung des wirtschaftlichen Ausschusses, der neben den Leuten der Praxis durch seine teoretischen Arbeiten die gemeinsame Organisation ergänzen kann. — Nach Schluss der Erörterungen machte die Referentin noch ergänzende Angaben.

Im Schlussworte gab der Vorsitzende eine Uebersicht der Verhandlungen, betonte ihre erfolgreiche Wirkung und hob die grundsätzlichen Forderungen, die sich aus der Beratung ergeben haben, hervor.

Varsoviensis.

---

## Die polnische Vertretung in Petersburg.

Der in Lissa erscheinende „Kraj“ schreibt: Seit dem historischen Datum des 5. November hat der Polenklub in der russischen Duma und im russischen Reichsrat zu existieren aufgehört.

Man muss sich über diese Tatsache völlig klar werden. Es ist ganz unmöglich sich vorzustellen, dass der proklamierte unabhängige polnische Staat, der eine eigene Armee, einen eigenen Staatsrat und einen eigenen Landtag besitzt, zu gleicher Zeit polnische Vertreter in dem Parlament eines fremden Staates, wie Russland es für uns ist, besitzen könne. Das eine schliesst das andere vollkommen aus.

Deshalb ist denn auch jedes Auftreten des Abgeordneten Harusewicz in der Duma oder des Grafen Wielopolski im Reichsrat an und für sich nichtig.

Vor dem Krieg gab das Königreich Polen an die Duma, der russischen Wahlordnung gemäss, 14 Abgeordnete und zwar wurden in die vierte Duma zwei Russen (Aleksiejew von den Warschauer Russen und der Pope Butkiewicz von den orthodoxen Bewohnern des Chełmer Gouvernements) ein Litauer (der Priester Laukajtys aus dem Gouvernement Suwalki) ein Jude (Bomasz aus der Stadt Lodz), ein Sozialdemokrat (Jagiełło aus der Stadt Warschau) und neun Abgeordnete gewählt, die den Polenklub in der Duma bildeten. Es waren dies: Alfons Parczewski aus dem Kreise Kalisz, Michał Łempicki aus dem Kreise Piotrków, Maryan Kiniorski aus dem Kreise Warschau, Józef Swierzyński (Kreis Radom), Józef Nakonieczny (Kreis Lublin), Lubomir Dymsza (Kreis Siedlce), Jean Harusewicz (Kreis Łomża), Wiktor Jaroński (Kreis Kielce) und Jerzy Gościcki (Kreis Płock). Zwei oder drei Monate vor Kriegsausbruch legten die Abgeordneten Swierzyński und Kiniorski ihre Mandate nieder, die Abgeordneten Dymsza und Nakonieczny starben während des Krieges, die Abgeordneten Parczewski und Łempicki blieben im Königreich.

Auf diese Weise befanden sich am 5. November und befinden sich noch jetzt nur drei Abgeordnete in Petersburg: Jaroński, Gościcki und Harusewicz, welch letzterer den Titel eines Präsidenten des Polenklubs in der Duma führte.

Im russischen Reichsrate hatten vor dem Krieg 7 Polen aus dem Königreich Sitz und Stimme und zwar: Zygmunt Graf Wielopolski, Ignacy Szebeko, Stefan Wielowiejski, Zygmunt Leszczyński, Czesław Karpiński, Stefan Godlewski und Stanisław Rotwand. Von ihnen war Rotwand der Vertreter des Handels und Gewerbes, die übrigen repräsentierten den Grossgrundbesitz. Leszczyński, St. Wielowiejski und Godlewski blieben im Königreich zurück, Rotwand starb während des Krieges, so sind zur Zeit in Petersburg nur drei polnische Mitglieder des Reichsrats anwesnnd: der Graf Wielopolski, Karpiński und Szebeko, ein Verwandter Rotwands.

Wir sehen also, dass am 5. November der Polenklub sowohl in der Duma wie im Reichsrat durchaus nicht vollzählig war, denn in der Duma blieben nur drei Abgeordnete von sieben. Es handelt sich also nur um Ueberreste des Polenklubs und wir können diesen Ueberresten nicht erlauben, im Namen der vollzähligen Klubs aufzutreten. Wenn Harusewicz als Präsident des Polenklubs in der Duma, Wielopolski als Präsident des Reichsrats-Polenklubs das Wort ergriffen hat, war das, gelinde ausgedrückt, eine Uebertreibung, denn hinter jedem von ihnen stehen nur je zwei Abgeordnete.

Was ihre Parteiangehörigkeit anbelangt, so repräsentierten Harusewicz, Jaroński und Gościcki und im Reichsrat — Karpiński die sogenannte gemässigt-demokratische Richtung, während Wielopolski und Szebeko der Partei der Realisten angehörten. Diese beiden Parteien haben, wie allgemein bekannt ist, zur Zeit im Königreich ihren politischen Einfluss verloren und auch aus diesem Grunde könnte der Petersburger Polenklub nicht die öffentliche Meinung des Königreichs vertreten. Ueberdies muss man sich ins Gedächtnis rufen, dass in einigen Monaten die Zeit ihrer Abgeordnetenschaft abläuft und sogar in den Augen Russlands ihr eigentlicher Aufenthaltszweck am Newastrand aufhört. —

So ist der Polenklub in Petersburg in allen Beziehungen eine abgestorbene Institution.

Als Privatmann besitzen Harusewicz, Jaroński, Gościcki und Karpiński keinerlei politische oder rhetorische Fähigkeiten. Harusewicz, früherer Kreisarzt und Jaroński, ehemaliger Provinz-Rechtsanwalt aus Kielce halten sich seit zehn Jahren fast ununterbrochen in Petrograd auf (sie haben an allen vier Dumas als Abgeordnete teilgenommen) und haben den Kontakt mit dem Königreich vollkommen verloren. Gościcki, von Beruf Nationalökonom und Agronom, ist niemals Politiker gewesen; Czeslaw Karpiński ist erst unlängst in den Reichsrat eingetreten und hat sich dort hauptsächlich für Fragen der Landwirtschaft und der Vogelzucht interessiert. —

Der einzige wirklich Begabte unter ihnen ist Ignacy Szebeko, der ein ausgezeichneter Redner ist (früher war er Staatsanwalt in Russland und verstand es, den Russen die Wahrheit zu sagen). Aber seine Zugehörigkeit zu der Partei der Realisten legt seinen Schwung lahm. Was den Grafen Wielopolski anbelangt, so streiten ihm sogar die Realisten selber das Patent ab. — Die russische Sprache beherrscht er nur schwach, aber er ist der Träger eines historischen Names. (Der Markgraf Aleksander Wielopolski war im Jahre 1861 Chef der Civilregierung in Polen, Władysław Graf Wielopolski, Jagdmeister des russischen Hofes und Verwalter der kaiserlicher Güter in Polen). Der historische Name und seine Titel öffnen dem Grafen Zygmunt Wielopolski wohl die Pforten des Hauptquartiers Nikolaus II, aber sie geben ihm durchaus nicht die Berechtigung, im Namen des polnischen Volkes das Wort zu ergreifen.

Wie sehr Harusewicz den Kontakt mit seiner Heimat verloren hat, beweist am besten ein Ausspruch, den er einem sich zufällig in Petersburg aufhaltenden Bewohner Warschaus gegenüber getan hat: „Schickt mir Ausschnitte aus den Zeitungen, damit ich weiss, was Ihr dort im Königreich eigentlich denkt!“ Auf welche Weise will also Harusiewicz wissen, was die Bewohner des unabhängigen Königreichs jetzt denken, jetzt, da sich seit einem Jahr alles verändert hat? —

Das gleiche lässt sich von Wielopolski sagen. Alle beide können ihre Sachkenntnis über die innere Lage des Königreichs nur aus Worten der russischen Minister schöpfen und müssen deren politischen Willen erfüllen.

Wenn in Warschau der Landtag und der Staatsrat zu funktionieren anfangen werden, wird die Rolle unserer Ex-Abgeordneten an der Newa vollkommen derjenigen politischer Emigranten gleichen.

Darum sollten sowohl sie selbst, wie auch das Königreich — schreibt der Dziennik Polski — sich darüber klar werden, dass es vom 5. November an keinen Po-

lenklub und keine polnischen Abgeordneten mehr in Petersburg gibt.

# NOTIZEN.

**Zur Frage der Regentschaft** in Polen wird halboffiziell mitgeteilt: Von einem Korresp.-Büro wurde am 12. d. M. gemeldet, **Erzherzog Karl Stephan von Oesterreich** sei als „Regent" des Königreichs Polen in Aussicht genommen. Was an dieser Meldung neu ist, ist weniger der Namen dieses angeblichen Kandidaten für den polnischen Königthron, denn er ist mehrfach aufgetaucht, als die Bezeichnung „Regent", womit der Anschein erweckt wird, als würde vor der polnischen Königswahl eine Regentschaft in Polen eingesetzt werden. Nach unseren Informationen beruht diese Meldung lediglich auf Combination und an Stellen, die darüber unterrichtet sein müssten, wird ihre Richtigkeit stark in Zweifel gezogen.

**Bevorstehende Auflösung des Obersten Polnischen Nationalkomitees.** Die in Piotrków erscheinenden „Wiadomości Polskie" veröffentlichen einen Artikel des Herrn Professor v. Jaworski, worin angeführt wird, dass durch die Proklamierung des polnischen Staates und die Schaffung der polnischen Armee, das Programm des Obersten Polnischen Nationalkomitees, dem Prinzip nach, erfüllt erscheint, worauf die Auflösung des Obersten Polnischen Nationalkomitees erfolgen wird. Durch die Einsetzung des Staatsrates im Königreich Polen wird der Zeitpunkt zur Auflösung des Obersten Polnischen Nationalkomitees gegeben sein. Die einzuberufende Versammlung polnischer Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, welche seinerzeit das Oberste Nationalkomitee ins Leben gerufen hat, wird über die Art und Weise entscheiden, in welcher jene Agenden fortgeführt werden sollen, die aus dem Wesen des Obersten Nationalkomitees sich ergeben und weitere Pflege erheischen.

**Eröffnung eines städtischen Museums in Warschau.** Das städtische Museum in der Podwalestrasse soll kurz nach Neujahr 1917 eröffnet werden. Das Museum ist bereits eingerichtet und wird 33 Abteilungen umfassen. Vertreten sind polnische und fremde Baukunst, polnische und fremde Schnitzkunst, polnische und fremde Malerei, Zeichnungen, karthographische Sammlungen, Drucksachen als Exponate, Medaillen, Münzen, Bibliotheken, Glas und Keramik, Stoffe, Stickereien, Spitzen, Applikationen (eine Art Stickerei), Metallgegenstände, jüdische Altertümer, Kleider, Möbel, Fuhrwerke, Geschirre und sonstige Gegenstände, die die Kultur und die Gebräuche der Einwohner, Theater, Musik, Ethnographie, Geschichte, Handwerk, Zünfte, Ackerbau, Industrie und bürgerliche sowie militärische Baukunst Alt-Warschaus betreffen.

Vorhanden sind ausserdem Erinnerungen an polnische Berühmtheiten und eine naturkundliche Sammlung. Die Stücke für die Sammlungen sind aus allen Gegenden Polens zusammengebracht.

---

## Bücher-Einlauf.

Sir Roger Casement, ein irischer Märtyrer. Mit Vorwort von Prof. Dr. Th. Schiemann. Berlin, Verlag Carl Curtius. — Aleks. Brückner: Przyczynki do dziejów języka polskiego. Serja V. Krakau, Verlag der Akademie der Wissenschaften. — Lettre ouverte à M. Maurice Barrès de l'Academie Française, par Georges Chatterton-Hill. Berne, Ferd. Wyss, editeur. — Binjamin Segel: Die polnische Judenfrage. Zweite verbesserte Auflage. Berlin W., Nibelungen-Verlag, — Ekonomista. Kwartalnik poświęcony nauce i potrzebom życia. Wydawca i redaktor: Stefan Dziewulski. Warschau, Al. Ujazdowskie, 25,—. Radca dworu inż R. Ingarden: Drogi wodne. Regulacja i kanalizacja Wisły i Sanu a kanał „Wisła-Dniestr". Kraków, nakł. Tow. techniczego .Wydawnictw instytutu ekon. N. K. N. zesz. XVII i XVIII. — Szymon Askenazy: Prince Joseph Poniatowski. London, Published for the Polish Information Comitee, by George Allen & Unwin Ltd. — Warszawa Legionom. Przyjęcie delegacji Legionów polskich w dniu 6 listopada 1916. Piotrków. — Franz Jung: Saul. (Aktions"-Bücher der Aeternisten. Berlin, Verlag: Die Aktion. — A Rewiw of the British War Literatur on the Polish Problem. Translated frow „Uwagi" (Observations), A Polish Quarterlv oppearing in Geneva January 1916. Louvon, The Polish Information Comitee 110, St. Martin's Lane Trafalgar Square. — Dänemark, Deutschlands neutraler nordischer Nachbar. Beitrag zur Kenntnis von Dänemarks Volkstum, Geschichte und Entwicklung, von Graf Otto Moltke, M. d. Abgh., Berlin, Verlag Karl Curtius. — Uchwały wicen z dnia 3 września 1916 r. Warszawa, nakładem Klubu państwowców polskich. — De tragedie der vrywilligers — mit het Russich Vertaald. Haag, Firma L. J. C. Boucher. — Noordeinde. — Le comte L. Morstin: La Legion polonaise. Berne, Ferd. Wyss, editeur. — St. ks. Jabłonowski: Wspomnienia o baterji pozycyjnej artylerji konnej gwardji królewsko-polskiej (Biblioteczka legionisty VI—VII). Kraków, Centralne biuro wydawnictw N. K. N. — Dr. M. W. Rapaport: Ostjudentum — Westjudentum. Luzern, Verlag des Jüd. Jahrbuches für die Schweiz. — St. Rostworowski: Szablą i piórem. Kraków, nakł. Centralnego biura wydawnictw N. K. N. — W. J. Gutowski: Kozienice. Grupa legionów polskich pułkownika Zielińskiego. Lemberg, Verlag H. Altenberg, G. Seyfarth, E. Wende & Co.

---

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: L. Maliszewski, Wilmersdorf.
Druck: Adler-Druckerei (F. Załachowski), Berlin-Ch. 2, Grolmanstr. 42.